

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Einkaufen, Kochen, Reinigung der Wohnung und Ähnliches) umfasst während eines Ausfalls der haushaltsführenden Person

- die Erstattung von Aufwendungen für die Weiterführung des Haushalts oder
- die Übernahme der angemessenen Kosten für eine vorübergehende anderweitige Unterbringung von Haushaltsangehörigen, wenn diese Unterbringung in besonderen Fällen neben oder statt der Weiterführung des Haushalts geboten ist.

Die Hilfe kann als Entschädigung ehrenamtlicher Pflegepersonen (nahestehende Person, Nachbarschaftshilfe) oder Dienstleister (beispielsweise Liefer-, Bringe- und Reinigungsdienste) geleistet werden.

Voraussetzungen

- Es besteht kein Anspruch gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern (beispielsweise Kranken- und Pflegekassen)
- Es besteht ein eigener Haushalt, der weitergeführt werden soll.
- Keiner der im Haushalt lebenden Personen kann den Haushalt führen.
- Im Falle einer Pflegebedürftigkeit darf diese den Pflegegrad 1 nicht übersteigen.

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- soweit vorhanden Bescheid der Pflegekasse
gegebenenfalls Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- soweit vorhanden ärztliche Unterlagen
- gegebenenfalls Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung
Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Ablehnungsbescheid der Kranken- oder Pflegekasse einschließlich Begründung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien,

Wertgegenstände, Kfz

- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51699&typ=.pdf>
- Anlage 1 über Unterhalt
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51306&typ=.pdf>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51307&typ=.pdf>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51337&typ=.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) § 70
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/___70.html

Weiterführende Informationen

- Pflegen und Leben - Angehörige stärken
<https://www.pflegen-und-leben.de/>
- Pflegestützpunkte in Berlin
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflegestuetzpunkte/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Pflegen zu Hause - Ratgeber für die häusliche Pflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/de tails.html?bmg%5Bpubid%5D=13>
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflege-zu-hause/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Ambulante Hilfe zur Pflege

Organisationseinheit

Frau Polzin

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.83047.php>

Anschrift

Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie ist der Publikumsverkehr im Amt für Soziales weiterhin eingeschränkt. Bitte vereinbaren Sie für notwendige Vorsprachen telefonisch einen Termin mit Ihrer Sachbearbeitung.

Ohne Termin ist ein Gespräch mit der Sachbearbeitung nicht möglich. Nutzen Sie für die Klärung Ihrer Anliegen bitte vorrangig Telefon, E-Mail, Fax oder Post.

Für die Abgabe von Unterlagen steht Ihnen die Erstberatungsstelle in der Hans-Schmidt-Str. 18 montags bis freitags in der Zeit von 08:30 - 12:00 Uhr zur Verfügung.

Zu Ihrem eigenen Schutz erfolgt der Einlass in das Haus nur nach Aufforderung durch das Sicherheitspersonal (Einzelabfertigung). Beim Betreten des Hauses ist verpflichtend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wenn Sie zu Ihrem vereinbarten Termin im Amt für Soziales vorsprechen, dann melden Sie sich bitte in der Erstberatungsstelle, Hans-Schmidt-Str. 18. Von dort wird Ihre zuständige Sachbearbeitung über Ihr Eintreffen informiert.

Nahverkehr

S-Bahn Adlershof: S8, S9, S45, S46, S85

Bus Groß-Berliner Damm Mitte: 163

Bus A.-Einstein-Str.: 163, 260

Bus S Adlershof: 162, 163, 164, 260, N60, N65, N68

Tram Walter-Nernst-Str.: 60, 61

Kontakt

Telefon: (030) 90297-6072

Fax: (030) 90297-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow><http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>

E-Mail: sozialamt.poststelle@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020